

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.10.2011

Ort: Ratshof, Raum 105/107, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17:15 Uhr bis 18:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	Vertr.: Frau Dr. Wünscher
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Vertreter: Frau Wolff

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden zu Beginn der Sitzung ausgegeben:

- Öffentlich - TOP 5.1 - Jahresabschluss 2010 der GWG

- Öffentlich - TOP 5.4 - Wirtschaftsplan 2012 EfA - Austauschblatt zum Stellenplan
- Öffentlich - TOP 5.10 - Langfristkonzept Saline - Beantwortung der mündlichen Anfragen aus dem Bildungsausschuss am 13.09.2011
- Öffentlich - TOP 8 - Kurzinformation zum Stand der Antragsentwicklung im Rahmen von Bildung und Teilhabe und den finanziellen Auswirkungen
- Öffentlich - TOP 8 - Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Geier stellte die geplante Vorlage:

- 5.10. Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849

zurück, da sich Herr Kogge im Urlaub befindet und er an der Behandlung im Ausschuss teilnehmen sollte.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 20. 09. 2011
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschlusses 2010 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
(Die Vorlage wird nachgereicht.)
Vorlage: V/2011/09965
- 5.2. Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2011/10111
- 5.3. Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2011/09982
- 5.4. Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2011/09981

- 5.5. Jahresabschluss 2010 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10051
- 5.6. Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/10100
- 5.7. Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2011/09974
- 5.8. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011
Vorlage: V/2011/09977
- 5.9. Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung
Vorlage: V/2011/10026
- 5.9.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung [Vorlage: V/2011/10026]
Vorlage: V/2011/10183
- 5.10. Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849 - z u r ü c k g e s t e l l t -
- 5.11. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben
Vorlage: V/2011/09731
- 5.11.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09818
- 5.11.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09821
- 5.11.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09823
- 5.11.4. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09824

- 5.11.5. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09924
- 5.11.6. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/10105
- 5.12. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09746
- 5.12.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale) (V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09926
- 5.13. Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756
- 5.13.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933
- 5.13.2. Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858
- 5.13.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09928
- 5.14. Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie-
Vorlage: V/2011/09768
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803
- 6.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt
Vorlage: V/2011/09910
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalberichtes
Vorlage: V/2011/10064

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18. Oktober 2011 – öffentlicher Teil

7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen
- Tabellenform bzgl. Bericht über den Vollzug des Vermögenshaushaltes

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 20. 09. 2011

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 20.09.2011 wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Am 20. September 2011 fand kein nicht öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Jahresabschlusses 2010 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
(Die Vorlage wird nachgereicht.)
Vorlage: V/2011/09965**

Abstimmungsergebnis Punkte 1 - 4:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

(Anmerkung: Herr Dr. Meerheim beteiligte sich nicht an der Abstimmung des Punktes 5.)

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 11. Mai 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt:	EUR	2.927.532,27
Die Bilanzsumme beträgt:	EUR	334.934.327,29

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen werden vom Bilanzgewinn EUR 3.900.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 721.497,41 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2011/10111**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 25.08.2011 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13.05.2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	0,00 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	1.477.632,01 EUR.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18. Oktober 2011 – öffentlicher Teil

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

zu 5.3 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: V/2011/09982

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

zu 5.4 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: V/2011/09981

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Austauschblatt zum Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2012 EfA ausgegeben.

Auf Nachfrage von Frau Wolff erläuterte Herr van Rissenbeck (Eigenbetriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung), dass in 2012 keine Zusatzaufgaben gegenüber 2011 übernommen und erbracht werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkung im städtischen Haushalt:

Produkt 1.57104 2.848.000 €

zu 5.5 Jahresabschluss 2010 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10051

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn:	869,45 €
Bilanzsumme:	31.435.278,26 €.

2. Dem Betriebsleiter des EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 869,45 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

zu 5.6 Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/10100

An der kurzen Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Dr. Wöllenweber und Herr Geier.

Herr Geier bestätigte auf Anfrage, dass kein durch das Landesverwaltungsamt genehmigter Haushalt vorliege und auch rein theoretisch dann keine überplanmäßige Ausgabe beantragt werden könnte. Die Verwaltung beziehe sich in der vorliegenden Vorlage auf den Stadtratsbeschluss zum Haushalt und informiert aufgrund der allgemeinen Gepflogenheiten über die nicht unerhebliche Abweichung zur ursprünglichen Planung.

Einige Mitglieder des Ausschusses mahnten die Information zu den Haushalts-Ist-Zahlen an. Herr Geier sagte diese Information als Anlage zur Niederschrift der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung GD1.4550.760000 in Höhe von 3.160.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

1. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung § 22 Abs. 1 SGB II, Haushaltsstelle 1.4820.691000, in Höhe von 2.000.000 EUR,
2. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gewerbesteuer in Höhe von 660.000 EUR,
3. Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstelle 1.4750.718000, in Höhe von 175.000 EUR,
4. Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit, Haushaltsstelle 1.4750.718100, in Höhe von 175.000 EUR,
5. Kinder- und Jugendarbeit – Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstelle 1.4510.718000, in Höhe von 100.000 EUR,
6. Deckungskreis Verwaltung der Jugendhilfe GD1.4070.518000 (Haushaltsstellen siehe Anlage), in Höhe von 50.000 EUR.

**zu 5.7 Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2011/09974**

Abstimmungsergebnis Punkte 1 - 2:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

(Hinweis: An der Abstimmung zu Punkt 3 beteiligten sich Frau Dr. Wünscher und Herr Dr. Wöllenweber nicht.)

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüften und am 20.05.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	601.216,36 €.
Die Bilanzsumme beträgt	29.165.759,56 €.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 601.216,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

zu 5.8 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011
Vorlage: V/2011/09977

An der Diskussion beteiligten sich Frau Wolff, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Misch, Herr Stäglin und Herr Braunisch (Teamleiter Koordinierungsstelle Straßenreinigung).

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder erläuterte Herr Stäglin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden könne, ob die finanziellen Mittel für den Winterdienst 2011/2012 auskömmlich seien. Die Verwaltung arbeite mit Erfahrungswerten.

Es wurde um einen Bericht über die Durchführung des Winterdienstes und die finanziellen Auswirkungen gebeten – Termin: 30.05.2012.

Herr Braunisch erläuterte auf Anfrage die Tätigkeiten der Koordinierungsstelle Straßenreinigung – u. a. Bearbeitung von 13.000 gebührenpflichtigen Grundstücken, Prüfungen der Reinigungszyklen, Pflege des Tourenplanes, Kontrollen, Koordinierung der Papierkorbentleerung. Die Mitarbeiter arbeiten zum Teil nur mit Stellenanteilen an der Thematik Straßenreinigung.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkung:

16.337 € Mehreinnahmen jährlich
Haushaltsstelle: VerwHH: 1.6750.110500
Mehrausgaben entsprechend der Erhöhungen bei den Grundstückeigentümern

zu 5.9 **Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung**
Vorlage: V/2011/10026

An der Diskussion beteiligten sich Herr Müller, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Misch und Fr. Hellwig (Kordinatorin der Volkshochschule).

Aus den Reihen der Mitglieder wurde die schlechte Parkplatzsituation für die Dozenten angesprochen und die Verwaltung um Prüfung gebeten, wie eine Verbesserung erreicht werden könne.

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem TOP 5.9 geführt.

Frau Hellwig erläuterte, dass es sich bei den durch den Änderungsantrag betroffenen Nutzern hauptsächlich um Schulklassen und andere Personen handele, die im Bereich der allgemeinen Politik weitergebildet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

Ab 2012: 43210100 (Kontengruppe 432) – keine Auswirkung

zu 5.9.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung [Vorlage: V/2011/10026]**
Vorlage: V/2011/10183

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem TOP 5.9 geführt.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Entgeltgruppe 1 wird für den Bildungsbereich Gesellschaft der Mindestbetrag auf 2,00 EUR festgelegt:

Anlage zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)

Entgeltgruppe 1:

Die Entgelte betragen pro Unterrichtseinheit (45 Minuten):

a) in den Bildungsbereichen:	Entgelte in EUR
Gesellschaft	ab 1,00 EUR ab 2,00 EUR

**zu 5.10 Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849**

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zum Langfristkonzept Saline-Ensemble mit dem Ziel der Einwerbung von Fördermitteln für die bauliche Instandsetzung der Saline durchzuführen.

Die Ansätze des Grobkonzeptes werden zur Kenntnis genommen. Die Realisierung ist abhängig von der Finanzierung des Projekts.

Finanzielle Auswirkungen:

25.000 €

Haushaltsstellen:	VerwHH	1.3210.100000
		1.4010.586000

**zu 5.11 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle
Vorhaben
Vorlage: V/2011/09731**

Die Mitglieder äußerten, dass sie nicht an einer Wiederholung der Diskussion der Fachausschüsse interessiert seien.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage der Vorlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“.

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 5.11.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09818**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4. (4) wird am Ende durch den Satz ergänzt:

„Bei der institutionellen Förderung können in der Regel bis zu 80 % der Betriebs- und Personalausgaben gefördert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

**zu 5.11.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09821**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 1

1. (3) „Die Stadtverwaltung bietet allen Antragsstellern Beratung zu den Förderanträgen an. ~~Gegebenenfalls wird dem Antragssteller eine Änderung des Antrages hinsichtlich der Finanzierungsart zur Verbesserung der Erfolgsaussichten empfohlen.“~~

**zu 5.11.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09823**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 6

6.6. wird nach dem zweiten Satz ergänzt:

„Der Verwendungsnachweis bei institutioneller Förderung besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form von Jahresrechnungen bzw. Jahresabschluss, worin Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Wirtschaftsplanes zusammenzustellen sind.“

**zu 5.11.4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09824**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 2:

2. (2) „Ebenso sind in der Regel nicht zuwendungsfähig Medienprojekte, wie Bücher, CDs, DVDs u.ä...“

wird ersetzt durch:

„Medienprojekte, wie Bücher, CDs, DVDs u.ä., die kommerziell vertrieben werden, sind nicht zuwendungsfähig.“

**zu 5.11.5 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09924**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4 (4):

[...]

Im Finanzierungsplan hat der Zuwendungsempfänger nachzuweisen, dass er ~~mindestens~~ **in der Regel** einen 10%igen Anteil an Eigenmitteln an den zuwendungsfähigen Ausgaben erbringt. [...]

**zu 5.11.6 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/10105**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wortlaut des 3. Satzes von Punkt 6.1 der Richtlinie wie folgt zu ändern:

Den mit der Gewährung von Zuwendungen befassten Fachausschüssen werden sämtliche Anträge zur institutionellen Förderung in den Sitzungen im Monat November des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase** vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in den Sitzungen im Monat ~~Februar~~ **Dezember**.

**zu 5.12 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09746**

Die Mitglieder äußerten, dass sie nicht an einer Wiederholung der Diskussion der Fachausschüsse interessiert seien.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) mit den Änderungen entsprechend des Beschlusses Nr. V/2010/09318 vom 23.2.2011.

**zu 5.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale)
(V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09926**

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

Erledigt - Der Beschlussvorschlag wird durch die Verwaltung übernommen.

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Unter 1., Abschnitt 1.2, zweiter Anstrich: das Wort „umfassende“ wird durch **zielgerichtete** ersetzt
2. Unter 1., vierter Absatz, zweiter Anstrich: „Migranten“ wird ersetzt durch **Menschen mit Migrationshintergrund, die eine entsprechende Förderung benötigen**
3. Unter 1., vierter Absatz, sechster Anstrich: nach „Senioren“ wird **,die eine entsprechende Förderung benötigen.** angefügt
4. Unter 4., im Abschnitt 4.5 ist anzufügen: **Ausgeschlossen sind grundsätzlich Angebote, die gesetzliche Pflichtleistungen darstellen und als solche entsprechend zu finanzieren sind.**
5. Unter 5., Abschnitt 5.3.2 **streichen**

**zu 5.13 Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten,
die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756**

Die Mitglieder äußerten, dass sie nicht an einer Wiederholung der Diskussion der Fachausschüsse interessiert seien.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung von Frauen - und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Ziel verfolgen mit den Änderungen entsprechend seines Beschlusses- Nr.: V/2010/09318 vom 23.02.2011.

**zu 5.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4.2. erhält im ersten Absatz folgende Fassung:

Fördermittel nach 2.1 und 2.2 werden nur gegen Abgabe eines formgebundenen Antrages gewährt.

Antragsschluss ist:

1. für Anträge auf institutionelle Förderung der 30.06. des Vorjahres;
2. für Anträge auf investive Förderung der 30.09. des Vorjahres;
3. für Anträge auf Projektförderung der 30.09. des Vorjahres.

**zu 5.13.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858**

Abstimmungsergebnis zu 4.2:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu 5.1.1:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu 5.2:

Erledigt - Der Beschlussvorschlag wird durch die Verwaltung übernommen.

Abstimmung zum geänderten Punkt 6.4:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Wortlaut der nachstehend aufgeführten Punkte der Richtlinie wird ergänzt:

4.2. Fördermittel nach 2.1 und 2.2 werden nur gegen Abgabe eines formgebundenen Antrages gewährt.

Antragsschluss ist:

1. für Anträge auf institutionelle Förderung der 30.06. des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase;**
2. für Anträge auf investive Förderung der 30.06. des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase;**
3. für Anträge auf Projektförderung der 30.09. des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase.**

5.1.1 Sachkosten für Projektförderung

Dieser Zuschuss dient der Abdeckung von notwendigen Kosten der Projekte. Fördermöglichkeiten von dritter Seite, wie EG, Bundes-, Landes- oder Stiftungsmittel, sind in Anspruch zu nehmen. Kommunale Mittel werden nur nachrangig gewährt. Der Eigenanteil an den beantragten Projektkosten sollte ~~mindestens~~ **in der Regel** 10 % betragen. Unbare Eigenleistungen sind als solche auszuweisen und werden als Eigenanteil gewertet, **dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 € anerkannt werden.** Sie sind keine Eigenmittel, die für den Gesamtfinanzierungsplan relevant sind. Die Höchstgrenze der Sachkostenförderung für Projektarbeit wird grundsätzlich auf 3.000 € pro Jahr und Träger festgelegt.

5.2. Institutionelle Förderung

... Bei Personalkosten für das Projekt wird als Obergrenze der ~~BAT-O~~ **TVöD** zugrundegelegt. Für die Bemessung der tatsächlich entstehenden Personalausgaben wird maximal die Vergütungsgruppe ~~IV b BAT-O~~ **(bitte benennen)** anerkannt. ...

6.4. Über den Antrag entscheidet **das zuständige Gremium aufgrund einer Empfehlung des** ~~das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschusses.~~ **Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses.**

Den mit der Gewährung von Zuwendungen befassten Fachausschüssen werden sämtliche Anträge zur institutionellen Förderung in ~~den~~ Sitzungen im Monat November des Vorjahres ~~der zu bewilligenden Förderphase~~ vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in ~~den~~ Sitzungen im Monat ~~Februar~~ **Dezember**.

**zu 5.13.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09928**

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. **Streichen** der Worte „Frauen“ im Betreff und ff. in der „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“
2. Unter 3. ist im ersten Anstrich der Einschub **„insbesondere Frauenvereine“** zu streichen.
3. Unter 3. den Text des zweiten Anstriches durch den folgenden zu ersetzen: **„Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen, deren Aktivitäten auf die Beseitigung von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen abzielen.“**
4. Unter 4. ist im Abschnitt 4.5 anzufügen: **Ausgeschlossen sind grundsätzlich Angebote, die gesetzliche Pflichtleistungen darstellen und als solche entsprechend zu finanzieren sind.**

**zu 5.14 Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) -
Sportförderrichtlinie-
Vorlage: V/2011/09768**

Die Mitglieder äußerten, dass sie nicht an einer Wiederholung der Diskussion der Fachausschüsse interessiert seien.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Anmerkung:

Die Verwaltung hat im Vorfeld der Sitzung die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN V/2011/09878, V/2011/09880 und V/2011/09881 übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) -Sportförderrichtlinie- mit den Änderungen entsprechend des Beschlusses Nr. V/2010/09318 vom 23.02.2011.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als
Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erklärte sich für nicht zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle wendet sich gegen die Einstufung der Saale als Restwasserstraße.

Er fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, die Planungen zum Bau des Saaleseitenkanals fortzusetzen und baldmöglichst mit der Errichtung zu beginnen.

**zu 6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der
Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt
Vorlage: V/2011/09910**

Herr Dr. Wöllenweber begründete den Antrag.

Herr Geier führte Gegenrede. Es solle keine losgelöste Diskussion geführt, sondern die Thematik gemeinsam mit der Investitionsprioritätenliste beraten werden. Diese wurde aufgrund des Entwurfes des FAG erarbeitet. Aktuell wurde eine Information zu einer Änderung der Investitionspauschale an die Verwaltung gegeben, dass durch das Land bei der Berechnung auf die Einwohnerzahl und die Fläche abgestellt werden wird. Dies ergebe aufgrund erster Berechnungen einen Nachteil für die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 4,8 Mio. €. Er appellierte an die Mitglieder des Ausschusses und insbesondere an die Landtagsabgeordneten, ihren Einfluss auf Änderung geltend zu machen. Eine Einbringung der Investitionsprioritätenliste wurde für die Novembersitzung avisiert.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt stellt in der Periode von 2012 bis 2021 über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren mindestens 12 Mio. Euro direkt und als Rückstellungen (Verpflichtungsermächtigungen) für die Instandhaltung, Instandsetzung und den Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Stadt Halle (Saale) in den Haushalt ein. Die Stadtverwaltung wird dies bereits im Haushaltsentwurf für 2012 berücksichtigen.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalberichtes
Vorlage: V/2011/10064**

An der Diskussion beteiligten sich Frau Nagel, Herr Krause, Herr Knöchel, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Frau Unger.

Frau Nagel führte aus, dass sie und ihre Fraktion den Vorschlag der Verwaltung für nicht ausreichend halten und begründete dies. Besonders wurde die fehlende ausreichende Diskussion der Thematik bemängelt. Die Ausstattung müsse nicht automatisch an die Finanzausstattung gekoppelt und nur im Rahmen der Haushaltsplanberatungen debattiert werden.

Frau Unger erläuterte den Vorschlag der Verwaltung, avisierte die Vorlage der Personalbedarfsplanung und des Personalentwicklungskonzeptes im Dezember im Stadtrat und schlug die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern jeder Fraktion vor, um die Vorgaben und Inhalte des beantragten Personalberichtes herauszuarbeiten.

Mehrere Mitglieder betonten, dass sie zur Personalausstattung eine qualitative Debatte wünschen. Über die Form und die Inhalte wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet.

Die Verwaltung wurde gebeten, in der Sitzung des Ausschusses am 15. November 2011 einen konkreten Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise vorzulegen.

(17:15 Uhr – Herr Wehrich kam in die Sitzung.)

Abstimmungsergebnis:

Vertagung in die Sitzung des Ausschusses am 15. November 2011.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung Dezember 2011 erstmalig einen Personalbericht über die Entwicklung der Personalstrukturen und Personalausgaben der Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe dem Stadtrat vorzulegen.

Der Bericht sollte nach folgenden Hauptinhalten strukturiert sein:

1. Personalbestand (Analyse) –bezogen auf die einzelnen Ämter
-Soll-Ist- Vergleich
-Altersstruktur (Gilt auch nachfolgend für alle aufgeführten Punkte.)
 2. Personalveränderungen des letzten Jahres (Vergleich 2010 zu 2011)
 3. Personalentwicklung (BewerberInnen, Fortbildungsmaßnahmen, Praktika, Handlungsschwerpunkte und Instrumente der Personalentwicklung etc.)
 4. Besondere Personalbetrachtungen (Überstunden, Ausfallzeiten, Beurlaubungen)
 5. Allgemeine Personalentwicklung (Gesundheitsfürsorge, soziale Leistungen, Arbeitsplätze für Schwerbehinderte etc.)
 6. Entwicklung der Personalkosten
2. Der Personalbericht wird von der Verwaltung ab 2012 jährlich im September des Jahres vorgelegt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Investitionspauschale

Herr Geier informierte zu dieser Thematik beim TOP 6.2 dieser Sitzung.

Zukunftsfonds

Herr Geier führte aus, dass erste Vorschläge an das Landesverwaltungsamt übergeben wurden. Weitere Projekte werden nachgereicht.

Vom Landesverwaltungsamt erfolgte noch keine Reaktion.

Auswertung Doppik-Schulungen

Durch Herrn Geier wurde erläutert, dass die durch die Teilnehmer der Doppik-Schulungen ausgefüllten Fragebögen durch die Verwaltung ausgewertet werden und im Nachgang geprüft wird, wie die Anregungen umgesetzt werden.

Städtebauförderung / Haushalt 2011 / kommunalaufsichtliche Stellungnahmen

Herr Geier führte aus, dass zurzeit aufgrund der Haushaltslage der Stadt die positiven kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen bei Maßnahmen der Städtebauförderungen durch das Landesverwaltungsamt versagt werden. Andere Fördertöpfe könnten folgen. Dies stelle eine massive Einschränkung der Investitionstätigkeit der Stadt dar. Der Vermögenshaushalt sei ohne Kreditaufnahme ausgeglichen. Die Stadträte sollten ihre Möglichkeiten auf Änderung der Situation wahrnehmen.

Herr Stäglin fügte noch weitere konkrete Informationen zu den betreffenden Projekten an. Er wies darauf hin, dass mehrere Jahresscheiben betroffen sein werden.

Mehrere Mitglieder des Ausschusses erklärten ihr Unverständnis über das Verhalten des Landesverwaltungsamtes. Die negativen Auswirkungen auf die Stadt seien unverhältnismäßig hoch. Die Verwaltungsspitze sollte sich gemeinsam mit den Stadträten und den Landtagsabgeordneten für eine Klärung der Problematik einsetzen.

Die Verwaltung wurde um eine schriftliche Zuarbeit in der Hauptausschusssitzung am 19.10.2011 gebeten, welche konkreten Maßnahmen von den negativen kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen im Rahmen der Städtebauförderung betroffen sind und aus diesem Grund ggf. nicht in der vorgesehenen Höhe umgesetzt werden können.

zu 9 mündliche Anfragen

Hochwasserbericht Reide

Auf Nachfrage von Frau Wolff informierte Herr Stäglin, dass ein diesbezüglicher Bericht im der Novembersitzung im Stadtrat übergeben werde.

Stadion

Frau Wolff fragte, ob die Stadt durch die Eröffnung des neuen Erdgas Sportparkes zusätzliche Einnahmen erzielt werde.

Herr Geier sagte eine Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

**zu 10 Anregungen
- Tabellenform bzgl. Bericht über den Vollzug des
Vermögenshaushaltes**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ergebnis:

Die von der Verwaltung vorgelegte Form wird bestätigt und soll zukünftig genutzt werden.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Martina Beßler
Protokollführerin

